Rundschreiben

HDE
Handelsverband
Deutschland

Berlin, 10. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland wird innerhalb der Bundesregierung zurzeit weiter intensiv über Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen beraten.

Heute fand hierzu ein Treffen der Wirtschaftsminister der Bundesländer mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier hier in Berlin statt, insbesondere um mögliche Maßnahmen zwischen und Bund und Ländern zu koordinieren. Zugleich erfolgte ein Gespräch der großen Wirtschaftsverbände (BDA, BDI, DIHK, ZDH, HDE) mit Herrn Dr. Ulrich Nußbaum, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an dem ich für den HDE teilgenommen habe. Es fand ein intensiver Austausch sowohl zur aktuellen Lageeinschätzung in den verschiedenen Branchen als auch zum Bedarf an konkreten Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Wirtschaftszweige statt.

Nachfolgend möchte ich Sie über die wichtigsten Ergebnisse informieren:

- **Kurzarbeitergeld**:
  Die erleichterten Bedingungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld werden kurzfristig umgesetzt, so dass an Anfang April auch entsprechende Anträge erfolgen könnten. Hierzu werden die Agenturen für Arbeit entsprechend durch die Bundesagentur vorbereitet. Es soll möglichst einfache Zugänge und Verfahren geben. Zudem soll die Möglichkeit von vorläufigen Auszahlungen geprüft werden, um auch schnell handlungsfähig zu sein. Wir gehen davon aus, dass es bei den möglichen Antragstellern aus unserer Branche einen erhöhten Beratungsbedarf geben wird, da der Handel bisher keinen Gebrauch von dieser Maßnahme machen konnte.
- **Liquiditäts- und Finanzierungshilfen**:
  Als einfachste und am schnellsten wirksame Maßnahme könnte die Stundung von Steuervorauszahlungen (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer) dienen. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Finanzverwaltungen der Länder. Das BMWI beurteilt jedoch eine Stundung der Umsatzsteuer kritisch und verweist auf die mögliche Anpassung der Vorauszahlungen aufgrund des Geschäftsverlaufs (Umsatzrückgänge).
  Die Bürgschaftsbanken der Länder sollen zudem ertüchtigt werden, kurzfristig Finanzierungshilfen zur Verfügung zu stellen. Dazu soll u.a. auch der Bürgschaftsrahmen (im Einzelfall von 1,25 Mio. auf 2 Mio. €) erhöht werden. Darüber hinaus werden sogen. „Expressbürgschaften" eingeführt, um schnell handeln zu

können. Die einzelnen Maßnahmen werden zurzeit zusammengestellt und zeitnah veröffentlicht.

- **Konjunktur-Impulse**:
  Seitens der Bundesregierung sind reine Konjunkturprogramme zurzeit nicht vorgesehen, werden aber diskutiert und als mögliche längerfristige Maßnahmen geprüft. Hierzu gehört die vorzeitige Abschaffung des Soli-Zuschlags wie auch eine temporäre Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes, wobei zu berücksichtigen ist, dass 1 %-Punkt Mehrwertsteuer 10 Mrd. € entspricht. Daher werden zurzeit Maßnahmen verfolgt, um kurzfristig Unternehmen unterstützen zu können (Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen). Ebenso werden Investitionsmaßnahmen des Bundes verfolgt (siehe dazu auch Beschlüsse der GroKo vom 8. März 2020).

Im Vorfeld des Koalitionsausschusses der GroKo war es uns auch möglich, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die dann auch am Sonntagabend, 8. März 2020, der Koalitionsausschuss in wichtige Beschlüsse zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus gefasst hat (siehe Anlage 1):

1. Verordnungsermächtigungen Kurzarbeitergeld

Es sollen befristet bis Ende 2021 Verordnungsermächtigungen für erleichterte Voraussetzungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld für die Bundesregierung geschaffen werden. Dabei soll per Verordnung:

- das Drittelerfordernis auf ein Zehntelerfordernis reduziert und
- die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen werden können.
- Auf den Aufbau von negativen Arbeitszeitkonten soll verzichtet werden können.
- Beschäftigte in der Zeitarbeit sollen Kurzarbeitergeld erhalten können.

Die Regelungen zum Kurzarbeitergeld sollen im Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (ehemals „Arbeit-von-morgen-Gesetz") schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf soll deshalb am 11. März 2020 vom Bundeskabinett beschlossen werden und in einem verkürzten Verfahren in der ersten Aprilhälfte in Kraft treten.

2. Weitere Beschlüsse u. a. Liquiditätshilfen und Investitionspaket

Die Koalition hat darüber hinaus weitere Beschlüsse u. a. Vorschläge zu Liquiditätshilfen für besonders betroffene Unternehmen im Dialog mit der Wirtschaft angekündigt und ein Investitionspaket beschlossen. In den Jahren 2021 bis 2024 sollen die Investitionen des Bundes um jeweils 3,1 Mrd. Euro verstärkt werden. Die Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter sollen erleichtert und Personengesellschaft durch neue „Veranlagungsoptionen" steuerlich besser gestellt werden. Zudem wurde auch eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beschlossen.

Hier eine kurze Bewertung der Beschlüsse, die wir auch mit der BDA abgestimmt haben:

- Die beschlossenen Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld setzen wesentliche Forderungen der BDA und des HDE um. Der flexible Einsatz von Kurzarbeitergeld ist notwendig, um auf ständig verändernde Herausforderungen auch angepasst und kurzfristig reagieren zu können.

- Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ist ein geeignetes Mittel und im Moment auch das schnellste und wirksamste Liquiditätspaket für die betroffenen Unternehmen (siehe dazu auch das BDA-Argumentationspapier in Anlage 2).
- Die Einbeziehung der Zeitarbeit in diesem Gesamtpaket ist konsequent, da sie von den Auswirkungen der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus besonders betroffen ist.
- Für die Unternehmen, die von den Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld Gebrauch machen, darf es keinen Zwang zur Weiterbildung geben, wenn der Bedarf nicht da ist. Das muss im Gesetz klargestellt werden.
- Die Vereinbarungen sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit die Erleichterungen auch tatsächlich für die betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen.
- Planungserleichterungen für Investitionen greifen langjährige Forderungen der Arbeitgeber auf. So können vorhandene Investitionsmittel rascher abfließen.

Wir sind zu diesen Themen in einem ständigen Austausch mit unseren Mitgliedsverbänden und ebenso im Austausch mit unseren Unternehmen.

Zudem werden wir eine aktuelle branchenübergreifende Umfrage bei unseren Mitgliedsunternehmen zu den Umsatz- und Frequenzentwicklungen starten, da wir diese Informationen zur weiteren Argumentation gegenüber den Ministerien und der Politik benötigen.

Sollten Sie weiterführende Informationen zur aktuellen Lageeinschätzung in ihren jeweiligen Branchen und/oder Regionen oder ergänzende Hinweise haben, nehmen wir diese gerne auf.